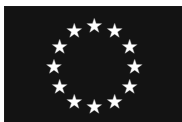


EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2006/2087(INI)

5.10.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu dem Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik
(2006/2087 (INI))

Verfasser der Stellungnahme: Gérard Onesta

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Vorlage des Weißbuchs und unterstützt die Kommission in ihrer Absicht, die Kommunikationspolitik zu einer eigenständigen Politik mit eigenem Inhalt zu machen;
2. begrüßt, dass die Kommission anerkennt, dass Kommunikation nie von dem abgekoppelt werden kann, was kommuniziert wird, und ein interaktiver Prozess sein muss, der eine Anhörung der Bürger erfordert, bedauert jedoch, dass diese in der Einleitung des Weißbuchs aufgestellten Grundsätze keinerlei praktische Umsetzung erfahren; fordert daher die Kommission auf näher darzulegen, wie sie den Bürgern Gehör schenken will, und schlägt in diesem Zusammenhang vor, etwaige Initiativen anderer Institutionen einzubeziehen, wie die Initiative „Agora“ für die Konzertierung mit den Vertretern der Zivilgesellschaft, die das Parlament auf den Weg bringen will;
3. stellt fest, dass es keine zufrieden stellende Kommunikationspolitik ohne eine genaue Kenntnis der Mängel bei der Information, über die die Unionsbürger verfügen, geben kann, ob es sich nun um die Inhalte der Aktion der Gemeinschaft oder die Institutionen und Verfahren zu ihrer Umsetzung handelt ; fordert daher, dass die Eurobarometer-Dienststellen mit einer spezifischen und umfassenden Meinungsumfrage beauftragt werden, die eine genaue und differenzierte Ermittlung des Informationsstands der EU-Bürger je nach Mitgliedstaat, gesellschaftlich-beruflicher Kategorie und politischer Ausrichtung ermöglicht;
4. hebt die Bedeutung der Einberufung der Interparlamentarischen Foren zur Zukunft Europas hervor und weist darauf hin, dass ein Forum anlässlich des 50. Jahrestages der Römischen Verträge stattfinden wird; fordert, dass den Diskussionen auf der Ebene der Vertreter der europäischen Bevölkerung im Rahmen der europäischen Kommunikationspolitik Rechnung getragen wird;
5. unterstützt die Prüfung eines neuen interinstitutionellen Instruments, an dem die Mitgliedstaaten teilnehmen können und in dem die Grundsätze einer europäischen Kommunikationspolitik festgelegt werden; ist jedoch der Ansicht, dass die genaue Form dieses Instruments – Charta oder Verhaltenskodex – sorgfältig anhand der „Garantien“, die es den Bürgern geben würde, sowie der Verpflichtungen, die die Organe und die Mitgliedstaaten übernehmen würden, untersucht werden muss;
6. weist darauf hin, dass in der Charta der Grundrechte bereits Rechte der Bürger hinsichtlich ihrer Information verankert sind, und dass jedes etwaige neue Instrument die Rechte des Parlaments als gewählter Versammlung, insbesondere sein Recht, sich ungehindert an die Bürger in der gesamten Union zu wenden, achten muss; fordert seinen Ausschuss für konstitutionelle Fragen auf zu untersuchen, welche Form und welchen Inhalt dieses interinstitutionelle Instrument haben könnte;
7. hebt hervor, dass eine Kommunikationspolitik das besondere Tempo der europäischen

Themen berücksichtigen muss, das oft nicht der nationalen politischen Agenda folgt, und sich nicht am Rande der konkreten Politiken und Aktionen der Europäischen Union, die ihren eigenen Zeitplan haben, wirklich entwickeln kann; ist daher der Auffassung, dass die Kommission, der Rat und das Parlament sich auf einen Zeitplan für die wichtigen Themen, die die europäische Öffentlichkeit besonders interessieren könnten, verständigen müssen, um ihre Bemühungen zur Verbesserung der Kommunikation auf diese Themen zu konzentrieren;

8. bekräftigt, dass die Europäische Union von den Bürgern, von denen man nicht erwarten kann, dass sie die institutionellen Details kennen, oft als Einheit gesehen wird, und dass daher die Kommunikationspolitiken aller Institutionen in einen gemeinsamen Ansatz eingebunden werden müssen, und zwar unter Achtung der jeweiligen Zuständigkeiten und der jeweiligen Eigenständigkeit; wiederholt seine Aufforderung, jedes Jahr im Plenum eine große interinstitutionelle Debatte in diesem Sinne abzuhalten, um eine gemeinsame Erklärung über die Ziele und Mittel dieser Politik anzunehmen;
9. hebt die Notwendigkeit hervor, die Strategien und Inhalte des Weißbuchs unter Berücksichtigung der gegenwärtig in der europäischen Gesellschaft und zwischen den Mitgliedstaaten stattfindenden Diskussionen anzupassen und fortzuentwickeln;
10. unterstützt die Stärkung des Dialogs und der gemeinsam von den europäischen Institutionen und den nationalen und regionalen Einrichtungen veranstalteten öffentlichen Debatten; hebt hervor, wie wichtig es ist, die Kommunikation auf Initiativen im Rahmen von die breite Öffentlichkeit ansprechenden Kommunikationsträgern wie Kulturprogramme (Literatur- oder Filmpreise), Sportveranstaltungen, usw. zu stützen; ist der Auffassung, dass bei der Kommunikation die strategische Ausrichtung auf die so genannten Zielgruppen wie die Universitäten, die Gebietskörperschaften oder die Berufsverbände nicht vergessen werden darf;
11. betont, dass die von der Europäischen Union gewährte finanzielle Unterstützung in der Öffentlichkeit möglichst sichtbar gemacht werden muss und daher alle Institutionen, Verbände oder Aktivitäten, die einen Zuschuss aus einem Programm der Union erhalten, dessen Publizität gewährleisten müssten;
12. begrüßt die Vorschläge der Kommission, die neuen Kommunikationstechnologien besser zu nutzen, fordert jedoch, dass Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass die „digitale Kluft“ einen Teil der Bürger vom Zugang zur Information über die Union in noch stärkerem Maße ausschließt; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass – im Hinblick auf einen umfassenden Ansatz – die spezifischen Kommunikationsmittel der verschiedenen Institutionen, wie das künftige „Web-TV“ des Europäischen Parlaments, unter voller Wahrung seiner Eigenständigkeit, einbezogen werden sollten; betont, dass die klassischen Massenmedien wie das Fernsehen besser genutzt werden müssen;
13. bedauert, dass die momentane Informationspolitik ihren Zweck verfehlt und die europäischen Bürger nicht erreicht; betont daher, dass grundlegend neue und andere Wege beschritten werden müssen, insbesondere mit einem eigenen journalistisch aufbereiteten Angebot im Fernsehen; unterstützt die Idee einer Europa-Information nach dem Muster von Universum-Beiträgen;

14. fordert die Kommission auf, ihre Partnerschaften im Bereich der Kommunikation besser zu gewichten und privilegierte Beziehungen mit Partnern mit „grenzübergreifendem Auftrag“ wie den Organisationen der im Aufbau begriffenen europäischen Zivilgesellschaft, den europäischen politischen Parteien und den Journalisten herzustellen; bekräftigt, wie wichtig es ist, hierbei die Jugendmedien im Hinblick auf die Stärkung eines europäischen Raums der Bürgerschaft einzubeziehen;
15. misst der Rolle der politischen Parteien bei der Stützung der parlamentarischen Demokratie auf allen Ebenen besondere Bedeutung bei; bedauert, dass das Potenzial der transnationalen politischen Parteien nach wie vor nicht ausgeschöpft wird; findet es bedauerlich, dass viele nationale Parteien wenig Bereitschaft zeigen, sich die europäische Dimension in einer kohärenten oder überzeugenden Weise zu eigen zu machen; fordert die politischen Parteien nachdrücklich auf, in ihren politischen Entscheidungen und Wahlkampagnen auf die EU-Politik einzugehen und den Bürgern echte politische Entscheidungsmöglichkeiten betreffend die Zukunft Europas zu bieten;
16. betont die wesentliche Rolle der Medien bei der Kommunikation über europäische Fragen und weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, spezifische Formen der Zusammenarbeit mit den Medien unter strikter Achtung ihrer Unabhängigkeit und redaktionellen Eigenständigkeit zu entwickeln; ist der Auffassung, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen, um zur Ausbildung von auf europäische Themen spezialisierten Journalisten beizutragen, vor allem auf der Ebene der regionalen und lokalen Presse erheblich aufgestockt werden müssen; ist ferner der Auffassung, dass die institutionelle Werbung ein geeignetes Instrument ist, um der breiten Öffentlichkeit das europäische politische Zentrum näher zu bringen, wobei dies ein wichtiges Thema für die Diskussionen mit den Medien ist;
17. betont, wie wichtig es ist, die Kommunikationspolitik mit den von der Europäischen Union unterstützten Programmen für eine aktive Bürgerschaft zu verbinden, die diesem Prozess einen Multiplikatoreffekt verleihen;
18. ist der Auffassung, dass die Entwicklung einer bürgernahen europäischen Verwaltung, die die Vielzahl der derzeitigen Anlauf- und Informationsstellen für Fragen zu Europa unterstützt, dazu beitragen würde, wichtige direkte Kontakte zwischen der Union und ihren Bürgern zu knüpfen, insbesondere durch die Erleichterung des Zugangs der Bürger zu den sie betreffenden europäischen Initiativen und Programmen; ist der Ansicht, dass die Informationsbüros der Kommission und des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten dabei eine wichtige Rolle spielen; sieht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die bisherigen Arbeiten dieser Informationsbüros grundsätzlich zu überprüfen und zu überdenken, da die dort betriebene Öffentlichkeitsarbeit die Bürger nicht anspricht und die dafür aufgebrauchten Mittel wesentlich effizienter verwendet werden könnten; wünscht deshalb, dass diese stärker politisch und weniger bürokratisch sein sollen;
19. betont die Bedeutung einer Verfassung für Europa, durch die die Union politischer, demokratischer und attraktiver für die Bürger würde; weist auf die politische Verantwortung hin, die das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission im Hinblick auf die Unterstützung dieses Prozesses haben.

DE

VERFAHREN

Titel	Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik		
Verfahrensnummer	2006/2087(INI)		
Federführender Ausschuss	CULT		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFCO 6.4.2006		
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum			
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Gérard Onesta 21.2.2006		
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:			
Prüfung im Ausschuss	2.5.2006	12.7.2006	12.9.2006
Datum der Annahme	5.10.2006		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0:	17 1 1	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Carlos Carnero González, Richard Corbett, Panayiotis Demetriou, Andrew Duff, Maria da Assunção Esteves, Ingo Friedrich, Bronisław Geremek, Genowefa Grabowska, Ignasi Guardans Cambó, Jo Leinen, Íñigo Méndez de Vigo, Rihards Pīks, Johannes Voggenhuber, Bernard Piotr Wojciechowski		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jean-Louis Bourlanges, Ashley Mote, Gérard Onesta, Georgios Papastamkos, Reinhard Rack, György Schöpflin		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)			
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...		